

Rückmeldung

Online-Seminar

Update Immissionsschutzrecht: Praxisrelevante Neuerungen der IED-Revision und BImSchG-Novelle

am Dienstag, den 12. November 2024, 10:00 bis 12:15 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 05. November 2024 via Online-Formular, per E-Mail an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name	

Funktion	

Firma / Institution	

Telefon / Telefax	

Email	

Anschrift	

Datum	Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

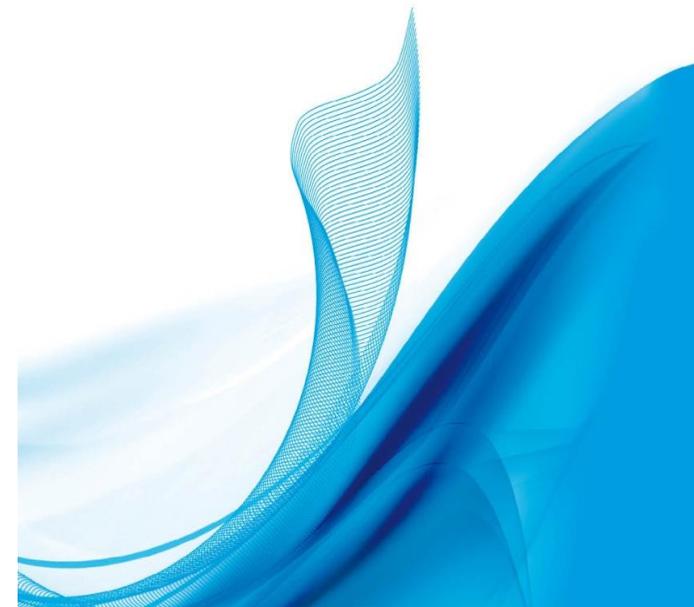
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Update Immissionsschutzrecht: Praxisrelevante Neuerungen der IED-Revision und BImSchG-Novelle

Dienstag, 12. November 2024, 10:00 bis 12:15 Uhr



Update Immissionsschutzrecht: Praxisrelevante Neuerungen

Seit Anfang August 2024 ist die Novelle der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in Kraft. Diese bringt eine Reihe von Änderungen mit sich, wie z. B. die Pflicht zur Einführung eines Umweltmanagementsystems, in das ein sog. „Transformationsplan“ zu integrieren ist. Zudem werden verbindliche Umwelleistungsgrenzwerte eingeführt und Verschärfungen bei den Emissionsgrenzwerten vorgenommen. Auch das nationale Immissionsschutzrecht wurde in diesem Jahr angepasst – mit einem besonderen Fokus auf die Digitalisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Mit unserem Online-Seminar bringen wir Sie zu den zentralen Neuerungen im Immissionsschutzrecht. Zudem zeigen wir auf, wie Sie das geforderte anlagenbezogene Umweltmanagementsystem (UMS) bereits jetzt vorbereiten können.

Sie erhalten einen Überblick zu den wichtigsten Änderungen der IED in puncto Anwendungsbereich, Emissions- und Umwelleistungsgrenzwerte und den Zeitplan für die nationale Umsetzung der Vorgaben. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Pflicht zur Einführung eines UMS: Wir zeigen auf, wer bis wann ein UMS einführen und welche Elemente (Stichwort: Transformationsplan) dieses enthalten muss. Sie erfahren, inwieweit Sie vorhandene UMS-Zertifizierungen und -Dokumentationen nutzen können und welche Berichts- und Nachweispflichten auf Sie zukommen. Wir gehen auf die Unterschiede zwischen einem UMS nach EMAS und ISO 14001 ein und diskutieren, in welches System sich die Vorgaben der IED besser integrieren lassen.

Des Weiteren befassen wir uns mit den jüngsten Änderungen im nationalen Immissionsschutzrecht. Wir sprechen über die Folgen der Verankerung des Schutzgutes „Klima“ im BImSchG und stellen die neuen Regelungen vor, mit denen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beschleunigt werden sollen. Hierbei gehen wir auch auf die besonderen Erleichterungen für Onshore-Windanlagen, Elektrolyseure und das Repowering ein. Zudem erfahren Sie, inwieweit Sie sich auf neue Anforderungen an die Abwärmenutzung einstellen müssen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 Novelle der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED)

- Änderungen im Anwendungsbereich der IED
- Pflicht zur Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS):
 - Wer muss bis wann ein UMS einführen?
 - Welche Elemente muss dieses beinhalten?
 - Was muss der geforderte Transformationsplan beschreiben? Bis wann ist dieser zu erstellen?
- Festlegung der Emissionsgrenzwerte – Was ändert sich?
- Neues Konzept verbindlicher Umwelleistungsgrenzwerte
- Übergangsvorschriften und Zeitplan für die nationale Umsetzung
- Ziel des neuen Industrieemissionsportals – Was müssen Anlagenbetreiber dazu wissen?

Dr. Florian Gonsior, Senior Manager,
KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf

10:40 Änderungen im nationalen Immissionsschutzrecht

- Klima als Schutzgut im BImSchG – Was sind die Folgen?
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren:
 - Erleichterung des vorzeitigen Baubeginns
 - Digitalisierung der Genehmigungsverfahren
 - Neuregelungen zu den Genehmigungsfristen
 - Änderungen in puncto Behördenbeteiligung und Erörterungstermin
 - Öffentlichkeitsbeteiligung bei Überschreitung der IED-Werte
- Regelung von Anforderungen zur Abwärmenutzung
- Besondere Erleichterungen für Onshore-Windanlagen, Elektrolyseure und das Repowering
- Nationale Umsetzung der revidierten IED: Status Quo

Dr. Holger Schmitz, Rechtsanwalt, Partner,
Carolin Thabea Bartz, Rechtsanwältin
Noerr PartGmbH, Berlin

11:20 Anlagenbezogenes Umweltmanagementsystem jetzt vorbereiten

- Vorgaben der geplanten Umweltmanagementsystem-Verordnung
 - Nutzbarkeit vorhandener UMS-Zertifizierungen und UMS-Dokumentationen
 - Branchenspezifische Merkmale – Beispiele
 - Berichts- und Nachweispflichten
- EMAS vs. ISO 14001:
 - Was unterscheidet die beiden Systeme?
 - Welches System passt zu wem?
 - In welches System lassen sich die Vorgaben der IED besser integrieren?

Jochen Buser, Prokurist, Bereichsleiter,
GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH,
Berlin

12:00 Abschließende Diskussionsrunde

12:15 Ende des Online-Seminars